

Informationen zum Thema

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen
Schutzbefohlenen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von Einrichtungen des cts-
Verbundes

Gemäß der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention gegen
sexualisierte Gewalt, hat die Geschäftsführung und Geschäftsleitung der cts einen externen
unabhängigen Berater (EUB) benannt.

Dies ist:

Herr Rechtsanwalt Ingo Ley,
Hochstraße 31 in 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 95513075, Fax 069 95513099,
Mobil: 0177 3221653,
E-Mail: il@philipps-law.de

Der EUB ist kein Mitarbeiter des cts-Verbundes im aktiven Dienst und damit unabhängig
einer Weisungsbefugnis der Einrichtungsleitung, der Krankenhausleitung oder der
Schulleitung. Dadurch ist er insbesondere geeigneter Ansprechpartner, wenn z.B. das
Vertrauen der Betroffenen zur Einrichtung nicht gegeben wäre oder eine Einrichtungsleitung
selbst unter Verdacht stünde.

Der EUB nimmt Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht sexualisierter
Gewalt (Missbrauch, Ausbeutung) durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von
Einrichtungen im cts-Verbund gegen Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene
entgegen.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für einen Fall sexualisierter Gewalt vor, informiert der
EUB unverzüglich eine geeignete Person aus der Leitungsebene des Trägers und der
jeweiligen Einrichtung, empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Klärung und die Einleitung
weiterer Schritte. Die Vorgehensweise ist Teil des Schutzkonzeptes für Einrichtungen im cts-
Verbund, das für die Geschäftsbereiche erlassen und in den Trägerempfehlungen zur
Prävention gegen sexualisierte Gewalt dargelegt ist.